

AB

153004







0071  
1/2

1. Copieen et lifer ffonten  
so der Landgraff zu Hessen  
an Ludwig Moritz in Daffon  
gegeben, 1546.
2. Klage tontfland gegen  
den Ruffen Carl den vten.  
1520.
3. Fürfür Joh. Fried. zu Daffon  
entdarbung gegen Ruffen  
Carl den vten. 1546.
4. Zeitung aus Welfland Iwanis  
zu wiffen das der yabst  
den Ruffen zum Ruff  
besetzt 1546





von. & . 1. bis. 3. Jull.  
4

8. 9  
8 April

**Copen wie Landgraff  
Wilhelm zu Hessen /  
sich gegen der Keyserlichen Maje-  
stat verwaret / Anno  
M. D. Lij. . 1552**





Handwritten text in a Gothic script, likely a title or heading, possibly including the name of a church or institution. The text is faint and difficult to decipher.





1546



ALLES Durchleuchtigster /  
Groszmechtigster Keyser / Fürst  
vnd Herr / Was gestalt verschines<sup>1546</sup> /  
Jars / ein grosser Krieg in Deutsch-  
landt erreget worden / das wissen ewer

1546

Keyserliche Mayestat am besten / für mich aber sag ich  
mit warheyt / das mein Gnediger lieber Herr Vatter /  
wider seinen willen vnd vermutunge / zur natürlicheren  
vnd erlaubten gegen weer gedrunge worden ( Denn  
sein gnad wer dessen vil lieber geübrigt gewesen ) In  
massen er sich auch / vnderm Reichstag zu Regen-  
spurgk / derwegen zur öffentlichen verhör / für die sten-  
de des heyligen Reichs erbotten / Es hat ihme aber nicht  
gedeyen / noch widerfahren mögen / sondern vnuerklagt /  
viel weniger einiger vnthat / oder bezüchtigten vbel  
vberwisen / hat man fürgenommen sein Gnaden von  
Landen / Leuthen / vnd allen heußlichen Ehren zu drin-  
gen .

Als nun solcher Krieg ein zeytlang gewehret / ha-  
ben die beyde Churfürsten zu Sachsen / vnd Bran-  
denburg / auß trewer meinung in vnderhandlung sich  
gelassen / da es so weit gelauffen / das im namen Ewer  
Key. May. ein Capitulation vnd erklerunge derselben /  
meinem Herren Vater gegeben worden / wie solchs al-  
les vorhanden / vnd dar zulegen ist .

Es ist auch sein Gnaden ein Geleide / im namen  
ewer Key. Maye. durch dise beyde Churfürsten zuge-  
schrieben worden / Darinn vormeldet / das sie mit son-  
derer gnedigster bewilligung vnd nachlassung ewer  
Key. May. sein Gnaden solch geleide gegeben / in ewer  
Key. Maye. Feldlager vchlich / sicher / vnd vngesfahr-

A ij lich

Not diese p. Ap. 1630. 3  
annectiret worde



lich / zu / vnd abe / bis wider in sein gewarsame zukom-  
men / Welcher handlung mein Herr Vatter getrawet /  
geglaubet / vnd ist darauf gen Hall in Sachsen zu ewer  
Key. Maye. kommen / vmb gemeines fridens willen /  
ewer Key. Maye. den fußfahl gethan / dardurch ewer  
Key. Maye. gnad widerumb zu erlangen.

Zu Halle aber / nach beschehenem fußfahl vnd ab-  
bitt / der vngnad / hat der Herzog von Alua / nicht weiß  
ich mit was seinem lob / meinen Herren Vatter zu gast  
bitten lassen / mit ihme gessen / getruncken / sich frölichen  
erzeigt / Aber als mein Herz Vatter wider nach seiner  
Herberge gewolt / ist er durch den von Alua / vnd ewer  
Key. Maye. Kriegsuolck / in ein Kammer vnd Custodi  
gedrungen / vnd sein gesindt damals grössers theils / vnd  
her nachmals genslichen abgeschafft worden.

Wie jertlicherlich / erbermlich / vnfürstlich / vnd schme-  
lich / mit worten vnd der that / er auch darüber in der Cu-  
stodien / nun her fünff ganzer Jar / enthalten worden /  
das ist mir / ja seiner Gnaden selbst / nicht möglich auß-  
zusprechen / zu schreiben / oder zu sagen.

Darbey es nicht gebliben / sonder ewer Key. Maye.  
haben durch seiner Gnaden / vnd meine mißgünner / sich  
bewegen lassen / das sie sein Gnaden gedrungen vnd ge-  
zwungen / wider gemeine beschriben Recht / auch zu ge-  
gen der Opinion vnd Consilien / so viler berümpfter  
Vniuersiteten / Germaniae / Galliae / Italiae / (die  
ewer Key. Maye. zugestellet sein) ihre Jura ex carcere  
zu defendiren / in wichtigsten sachen / da die Regalien /  
Landt / Leuth / vnd höchstes zeytliches vermügen be-  
treffen.

Ob auch gleich dieselbigen sachen / so wichtig vnd  
gros / das sie nicht allein eins Principals / der ganz frey /  
vnd

von

i

at

mie

man

Gallia  
Italia



vnd sine animi perturbatione were / sondern vieler ge-  
lerten vnd städtlicher Leuthe nach denckens vnd raths  
bedürfftig / hat man doch meinem Herrn Vater des fals  
nicht allein die beneficia iuris abgeschnitten / keinen  
freyen zutrit / seiner Gnaden Aduocaten / zu seiner Gna-  
den gelassen / dz sein Gnade sich / wie die größe der sach-  
en / wol erfordert / mit denselbigen hette priuatum et sine  
arbitris / notturrfftiglich vnderreden mügen / Sonder es  
ist sich auch so grober Iniquitet / vngleichheit / parteyli-  
cheit / vbereylunge / vnd greifflicher / augenscheinlicher /  
öffentlicher / verdachticheit / wider seine Gnaden vnder  
solchen rechtfertigungen beflissen / geübt vnd gebrau-  
chet / dz sich meines Herren Vatters Aduocaten der sa-  
chen haben müssen exoncriren / vnd ich als der Son / vn-  
der solcher höchsten vertrückunge / dieselben manifestis-  
sima grauamina / in schrifften zum teil ewer Key. May.  
(in hoffnung / sie würden darein gebürlich gesehen ha-  
ben) vberschickt / wie sie auch zum waren zeugnuß aller  
welt im truck außgehen / Aber ewer Key. Maye. haben  
darauff derselben meiner öffentlichen klage / so wenig  
stadt gegeben / das sie mir auch den ringesten iren Die-  
nern darauff nicht hetten antworten lassen / etc. Wer  
nu ewer Key. Maye. zu solchem verleitet / dem wolt es  
Gott verzeihen / denn im grundt hat er mehr gesucht / sei-  
nen verfluchten priuat haß vnd neydt / gegen meinem  
Vatter / auch mir vnd meinen vnschuldigen geschwi-  
stern außzuweisen / denn ware erbreiterung ewer Key.  
Maye. lobs vnd ruhms zu suchen / oder die gemeine  
wolfart des Reichs zubefürdern. Gleichwol haben mei-  
nes Herren Vatters Stathalter / Rethen / vnd vndertha-  
nen / desgleichen ich / dises alles vns nicht hindern las-  
sen / die obberürte / ewer Key. Maye. Capitulation / nach  
A iij der



der Declaration derselben / (was bis auff diese zeit zu thun m̄glich gewesen / vnd nicht ad futura gestanden) zu erfüllen / wie ewer Key. Maye. des hierbey mit A. gemerckt / einen warhafftigen bericht finden / Vnd hette gehofft / es solt ewer Key. May. vngnad / se ein mal / mit der so langen vnd schwersten leibstraff meines Herren Vatters / trewer leistung der Capitulation / vnd das man sein Gnad / vnd vns seine Kinder / so ganz hoch an vermügen geringert / gemiltert worden sein.

Aber ihe mehr gethan vnd geleistet / ihe tieffer wir in die vngnad gefallen.

Do ich doch wol im anfang / als mein Herr Vater vber geleidt vnd geglaubte trew vnd glauben / von ewer Key. Maye. wegen in die Custodien gezogen / genugsame vrsache gehabt hette / mich der erfüllung der Capitulation zu widern.

Denn es hat mein Herr Vater in der erkerung / die sein Gnade der Capitulation halben / an die beide Churfürsten zurück geschickt / gebeten / die sachen dahin zu befürdern / das sein Gnad / wenn sie zu ewer Key. May. kommen / vber vier oder fünff tage nit auffgehalten werden / vnd solche seiner Gnaden begeren vnd bitt / ist ewer Key. Maye. fürnembsten Rath zugestellet / der hat sich auch der Resolution / bey ewer Key. Maye. zuerholen / gegen den beyden Churfürsten angebotten / vnd endlich auch auff etlich articke / was ewer Key. Maye. in solcher gebetenen erklarung gefellig oder nicht / Resolution gegeben. Aber disen puncten allenthalben passiren lassen / vnd mit dem wenigsten nicht widersprochen. Dardurch se mein Herr Vater / auch die beyde Churfürsten / vnd ich / nicht anders verstanden / noch sich versehen mögen / denn das sein Gnad / nicht solte auffgehalten werden.

Ob



Ob man dann auch solchs meines Herrn Vaters/  
Gefengnis / durch die gemeine wort im ersten Artikel  
der Capitulation gemeldet / nemlich / das sich mein Herz  
Vater / in ewer Key. Maye. gnad vnd vngnad solte er=  
geben / etc. beschönnen wolte / So geben doch die nachfol=  
genden Artikel / solchen gemeinen worten / die man al=  
lein ewer Key. Maye. Reputation zu ehren hat bleiben  
lassen / ein solche erklerung vnd verstandt / das vber die  
darinn außgetruckten Artikel / sein Gnad keines wegs  
mit billigkeit hat können beschwert werden / wie sich den  
aller erbarkeit vnd Recht / auch dem alten löblichen  
Teutschen brauch nach / sonderlichen zwischen hohen  
partheyen gebürt / in solchen sachen mit gutem glauben  
zu handeln / vnd die fürnehmsten Artikel außzutrucken /  
vnd was in specie nicht eröffnet / das wir auch darfür ge=  
halten / das es von meinem Herren Vater nicht bewil=  
liget / kan auch nicht vnder gemeinen worten / et in gene=  
rali sermone verstanden noch begriffen werden.

Zu dem / das in allen andern Capitulationen / die  
ewer Key. Maye. mit Fürsten vnd Herren / des vergan=  
genen kriegs halben auffgerichtet / solche gemeine wort  
auch gesetzt / vnd doch derselben keiner darbey mit eini=  
ger Custodien oder gefengnis beschweret worden. Der  
halben sich mein Herr Vater / das vmb so vil deste we=  
niger versehen können / weil seine Gnaden von den  
Churfürsten disen verstandt gehabt.

Vnd das meinem Herrn Vater von solchem ge=  
fenglichen enthalten gar nichts bewust / Auch ehr / das  
aller eufferst würde versucht / vnd gewagt haben / zu=  
vor vnd ehr / denn das er solche Custodien wissentlich=  
en bewilligt / welchs den hir auß öffentlichen zuvermer=  
cken / das sein Gnaden vor / vnd inn solcher werenden  
Handlungel



Handlunge/ekliche vnd geringschickiger Artickel/als die  
summa gelts / vnd anders belangende/ etwas lang ge-  
stritten/also auch/ das sein Gnaden deshalben Resolu-  
tion erwartet / vnd wo dieselbe nicht erfolget/die Ca-  
pitulation nicht eingangen hette / wie denn sein Gnade  
eins mals / ob sie schon der handlung vnd vergleichung  
halben zu Leypzig gewesen/ die damaln fürgeschlagene  
beschwerlichsten Artickel nicht eingehen gewoltet / son-  
dern wider zu rück / ohne einen beschluß / nach seinem  
Land gezogen.

Haben nun sein Gnad darab so hohe beschwerun-  
gen gehabt/ist leicht zu dencken/ das sein Gnad vmb so  
vil deste weniger/einigs tags/zugeschweigen/einer lan-  
gen oder vngewissen zeit/ die Custodiam würden bewil-  
ligt haben.

Weil aber nun gleichwol sein Gnad/vnwissentlich  
vnd vber die abgeredten Artickel der Capitulation/ inn  
gefengniß eingezogen worden/so eruolgt je notwendig/  
das wider guten glauben/vnd ganz gesehrlichen mit sei-  
ner Gnad gehandelt.

Vnd des etwas ad speciem der Capitulation  
zuschreiten / so findet man darinn vnder andern dise  
wort.

Der Landgraff soll hinfüro sich gegen Key. May.  
halten/als ein gehorsamer Fürst / Auch der gnedigsten  
verzeyhung halben/ dermassen danckbarlich erzeygen/  
das ire Mayestat müge des ein gnedigst begnügen ha-  
ben.

Er soll Key. Maye. für seinen aller gnedigsten Key-  
ser halten/auch seiner Mayestat thun/was einem gehor-  
samen Fürsten/Vasal/vnd Vnterthanen / gegen irer  
Mayestat gebürt/Auch das volnstrecken/ so ire Maye-  
stat/



stat/zu fride vnd ruhe etc. inn Deudtscher Nation ord=  
nen.

Er soll der Justitien des Kammergerichts gehor=  
samen / mit guten trewen hilff wider den Türcken thun/  
syrer Mayestat gut fürnemen befürdern / etc.

Dise puncten alle können ganz vnd gar nicht auff  
einen Landtgraffen/der gefangen sein solt / verstanden/  
noch durch den selben / vnter einer solchen Custodien  
oder gefengnuß/dem rechten der natur / oder möglich=  
heit nach/ volnfürt werden.

Der punct / so von machung der Bündnuß sagt /  
hat eben auch das ansehen/ wie die vorigen / Denn wie  
kündt ein gefangner/ vil Bündtnuß machen?

Inn dem Artickel / welcher von brechung der Fe=  
stunge meldet / Das eine derselben / zu sicherunge des  
Landtgraffen person/vnzergenkt bleiben soll/etc. Wie  
kündt seiner Gnaden person / dardurch sicherung ha=  
ben/da nichts deste minder sein Gnad / solten an andern  
orten in der Custodien sitzen.

Weiter sagt derselbige punct / Da der Landgraffe  
wider dise Artickel handeln würde/ als denn solchē platz  
für die Key. May. zubehalten / vund den Landgraffen  
dauon zuuerjagen/etc. Diser Artickel were vergeblich/  
oder auff einen betrug gesetzt/da es nichts deste minder/  
die meinung mit der Custodien/wie man sihet / hat ha=  
ben sollen.

Item/volget in einem Artickel/ wo der Landgraffe  
wider die angezeigten puncten handelte / so sollen sein  
Adel vnd Vnterthanen schuldig sein/nach seiner perso=  
nen zugreifen/vnd der Key. Maye. zu vberantworten/  
etc. Darauff auch der Adel vnd Landschafft/ hat ewer  
Key. Maye. pflicht thun müssen.

Diser Artickel ist von einem vngefangenen / oder  
vncusto=  
B



vncustodierten Landgraffen zuuerstehn / vnd kan auch  
anders nicht war gemacht werden / wie solches aller na-  
türlicher verstandt dieser wort gibt.

Gleicher gestalt sagt auch der Artikel der Bürg-  
schafft halben / wo der Landgraffe nicht halten würde /  
sollen die Bürgen / neben des Landgraffen Land-  
schafft ihme nachtrachten / vnd ihn zur haltunge zwin-  
gen / etc.

Wo für / oder was gestalt / soll diser punct gesetzt  
sein / wenn mein Herr Vater gleich wol hette sollen in  
die Custodien gezogen werden? Sondern were allein  
zu einer blendunge / den frommen Fürsten in die strick  
zuführen / etc. gesetzt worden.

In der Resolution der beider Churfürsten / so mei-  
nem Herrn Vater geschickt / steht vnder andern / Ihre  
Maje. will den Landgraffen / nach beschener abbit /  
von der außgekündigten acht enbinden / etc.

Dise wort haben je keine Custodien in sich / sondern  
vil mer ein gnad.

Weiter auff den punct / da sich mein Herr Vater  
vnderhandlung der Sachsischen vnd Saxe Stet hal-  
ben erbotten / laut die Resolution / Es neme die Key.  
Maje. des Landgraffen erbieten zugefallen an / doch da  
er mit inen den Stetten / eher nicht handle / denn wenn /  
vnd wie es ihrer Maje. gefellig / etc.

Wo nun mein Herr Vater nicht desteminder hette  
eingezogen werden sollen / wie hett er denn handeln kön-  
nen / vnd weren der gestalt dise wort / allein auff einem  
betrug / von ewer Key. Maje. leuten gesetzt worden.

Beneben trewer leistung der Capitulation / ist  
durch statliche fürbit / Königlicher / Chur vnd Fürstli-  
cher Frawenzimmer / auch meiner Fraw mutter seligen  
vnd miltser gedechtniß / trawe anhaltunge / desgleichen  
hernacher



Hernacher mit einer noch mehrern etlicher König/ Chur  
fürsten/ Fürsten vnd Stende fürbit (darbey auch von  
meines Herrn Vaters wegen/ treffliche / vbermessige/  
hohe erbietē beschehen sein) die wider erledigung meines  
gnedigen lieben Herrn Vaters/ bey ewer Key. May. de  
mütigklichst gesucht worden/ solchs alles aber hat glei-  
cher gestalt weder gehör noch stadt gefunden / Darob  
mein Fraw mütter in wehmut vnd herzlichen künmer-  
nuß gefallen / vnd lezlich jr zeitliches leben auffgeben/  
dere seel der Allmechtig gerüche/ gnedig vnd barmher-  
zig zu sein.

Vber das hat man zugegen vñ zuwider der Capi-  
tulation von meinem Herrn Vater/ vnder der Custodi-  
en vil Graffen / Ritterschafft vnd Stet gedrungen vnd  
abgefūret / welches sich doch vil anders zuhandlen ge-  
büret hette.

Zu dem ist mein Herr Vater vnder dem krieg vnd  
Custodien / weit vber die helfft alles seines vermögens  
geringert/ ohne das man sein gnaden/ auch etliche Gra-  
uen vnd andere/ die sein Gnaden dannoch sonst / zutra-  
gung des Reichs anlage/ zu gut gehabt/ abgeschnitten/  
wie denn seiner Gnaden Stathalter vnd Rethen sich er-  
botten / solchs vor dem Kammergericht zu verificiren/  
vñ derwegen vmb ringerunge in Reichs anschlegen viel  
maln gebeten / welchs zubeschehen one zweyffel / vnder  
der Türcken gewalt vnd gebiet/ nicht geweigert wor-  
den. Es were auch solche weigerung wider alle natür-  
liche billichkeit/ vnd gemeine erbarkeyt eruolgt. Aber bey  
ewer Key. Maye. Kammergericht / hats nicht mögen  
erhalten werden/ Sondern wenn man dise not geklagt/  
hat man zu stund newe vñ aretiora mandata geschickt/  
vnd darinn auffss höchste alles bey peen der acht Man-  
diert/ die erlegunge nach solchen anschlegen zuthun / der  
B ij sich



sich doch mein Herr Vatter / auch der zeit da er noch in  
bessern flügeln gestanden beschwert / Denn sein Gnaden  
sind der Churfürsten einen / dem Haus zu Beyern / vnd  
solchen gewaltigen Heusern gleich angeschlagen / etc.

Wer nu die gelegenheit seines vnd derselben Fürsten  
Landt weis / der kan sich leichtlich bescheiden / wie vnge-  
bürlliche vngleichheit hierin wider meinen Herrn Vater  
geübt / vnd numehr vil vnbillicher wider mich vnd vn-  
ser armes Landt gebraucht wirdet / darin ich doch ewer  
Key. Maye. nicht so vil / als etlichen ihren Kethen / die-  
nern vnd gesind am Kammergericht / welches alles die-  
ses vnglücks ein vrsach ist / zulege. Gleichwol aber deu-  
chte mich in meiner einfalt ewer Key. Maye. schuldigen  
ampts zu sein / das sie solchem gesind / den zaum nicht so  
gar gelassen / sondern selbst inn dise dinge / zur gepür mit  
gesehen hetten.

Wie denn auch etliche / die dennoch mehr denn vom  
Adel sind / ewer Key. May. diener / öffentlich gsagt / man  
wolt meinen Vater / mich vñ meine geschwister so gerin-  
gemachē / das man vns nit solt einen groschen borgen.

Welches alles mich / vnd nicht vnbillich / zum höch-  
sten bekümmert vnd beschwert.

One das ich teglich vor ohren gehört / wie jemerlich  
vñ vnfürstlich mein Herz Vater / von ewer Key. May.  
darzu verordnet / in der Custodien mißhandelt werde.

Alva

1547

Zu dem das der von Alua im 47. jar / inn Grefen-  
thal / als ewer Key. Maye. meinen Herrn Vater daselbst  
herdurch auff Thonawerda führen ließ / öffentlich vnder  
augen sagt / er dürffte nicht gedencen / das er so bald wi-  
der ledig würde / Denn wenn gleich ewer Key. May. ih-  
nen vierzehen oder fünffzehen jar lang gefangen hielt /  
so hetten sie doch wider ihre zusage / inen ewiger gefeng-  
nuß zuuerschonen nicht gehandelt.

Welches



7.  
Sieweyle es denn dise gestalt erreicht / welches mir  
doch trewlich leid ist / so wil ich hirmit die Capitulation /  
zu welcher mein Herz Vater von ewer Key. Maye. ge-  
drungen / vnd ich zu Ratificiren in meinen vnmündigen  
jaren geheissen worden / hirmit für mich reuociert vnd  
widerruffen haben / wie sie denn one das in diesem fall /  
da sein Gnad in die Custodien gezogen / vnd jr des fals  
das geleit / trew vnd glauben nicht gehalten worden /  
nicht eine einige stunde kressfig wurden / oder bündig ge-  
wesen.

Solte mir auch für mich vnd alle die jenigen / so mir  
hierzu helffen rathen oder thatten / es sey zu Ros / fuß /  
oder in andere wege / einige verwarung der ehren / gegen  
ewer Key. Maye. oder wer ihr anhengt / von nöten sein /  
die will ich auch hirmit öffentlich vnd zu aller erbarkeit  
genugsam gethan haben / als ob die mit außgetruckten  
worten hierinn begriffen were.

Des zu einer vrkundt hab ich hierauff mein Ring-  
bitschafft getruckt / vnd mich mit eigen handen vnder-  
zeichnet. Geben in vnserm Feldlager zu Schwabmen-  
chingen / am achten tag Aprilis. Anno Domini 1552.

Ewer. Ko. Key. Maye.

Nach ihiger gelegenheit  
dienstwilliger  
Fürst.

Wilhelm von Gottes gnaden /  
Landtgraffe zu Hessen / Graffe  
zu Katzenbogen / etc.

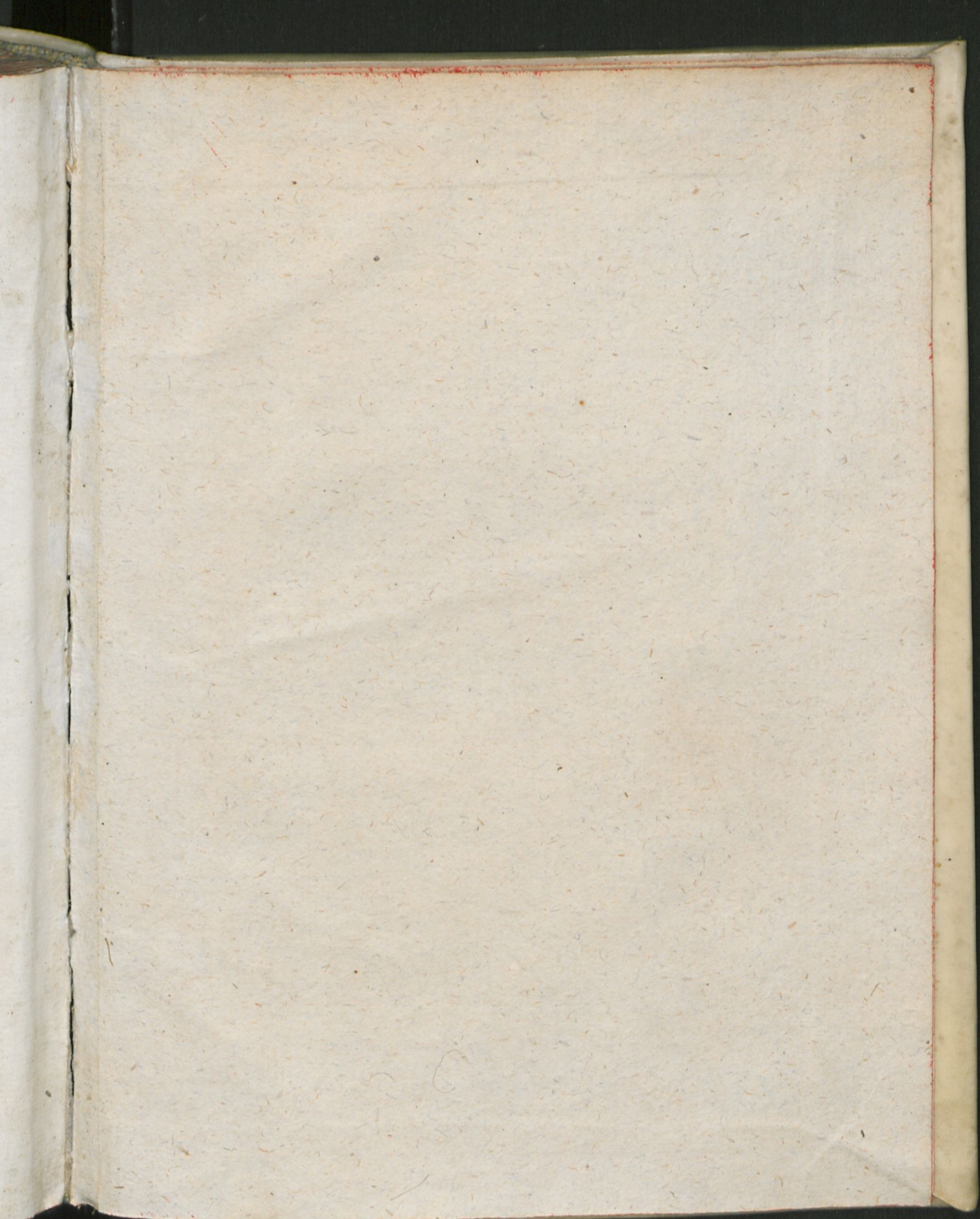


Faint, illegible text in a medieval script, possibly Gothic or similar, arranged in several lines. The text is mirrored across the page, suggesting bleed-through from the reverse side.

Additional faint, illegible text in a medieval script, also appearing to be bleed-through from the reverse side of the page.











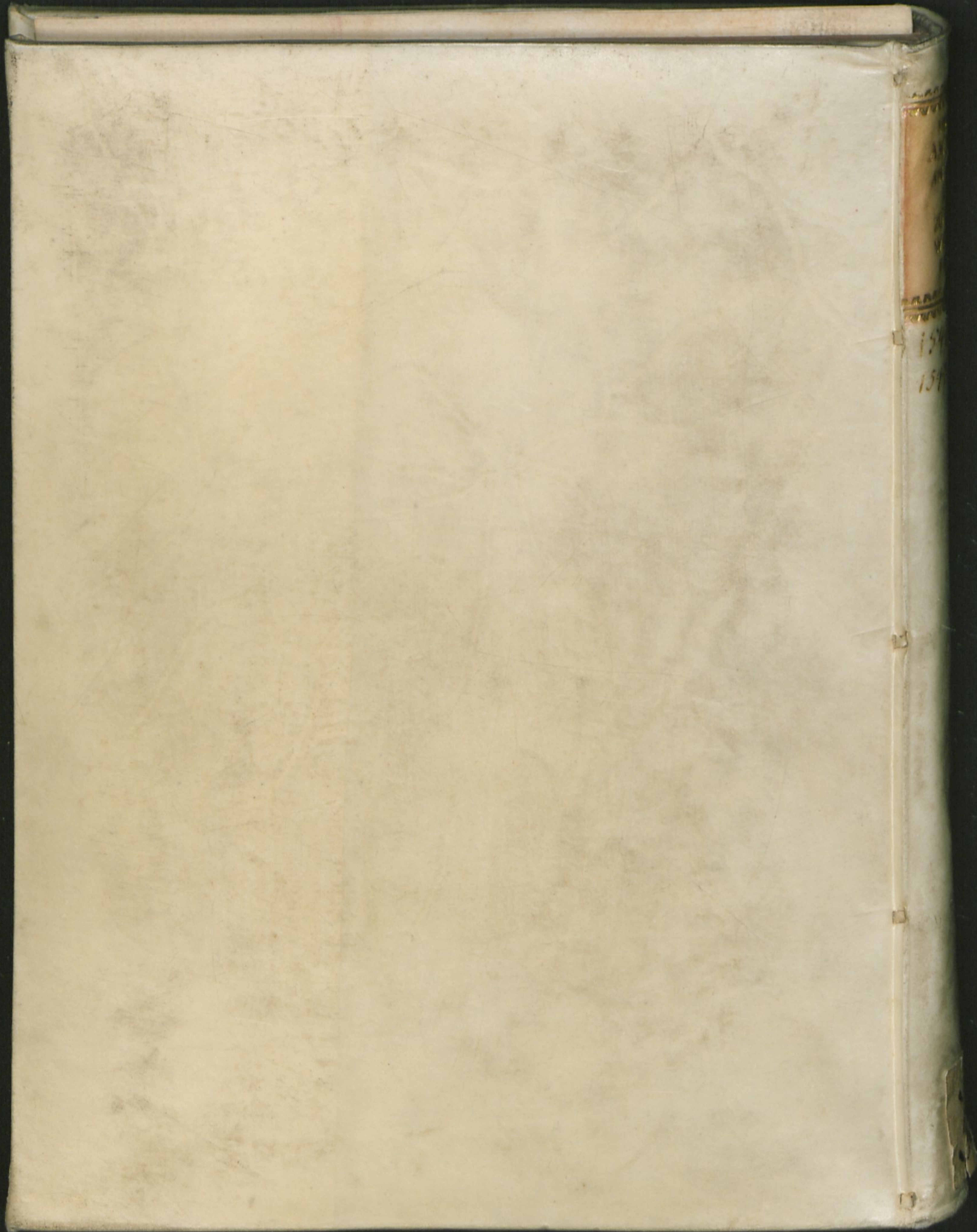


AB 153 004

(X 1998578)

Ti 53

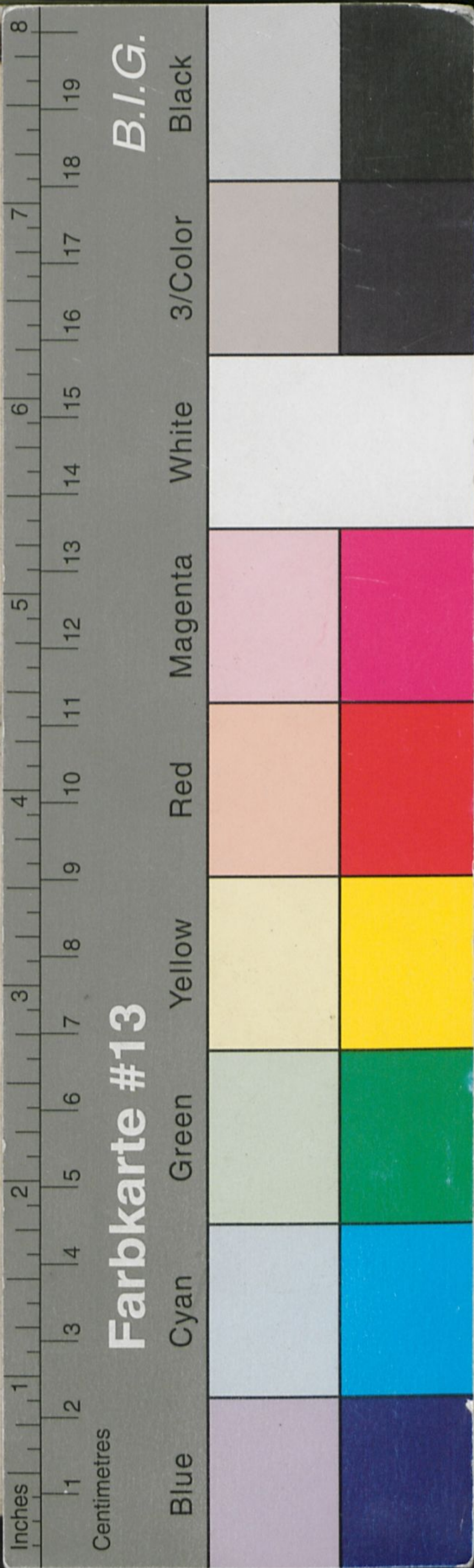




157  
157







von. & . 1. bis. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

8. 9. 8 April

Copen wie Landgraff  
Wilhelm zu Hessen/  
sich gegen der Keyserlichen Maje-  
stat verwaret / Anno  
M. D. Lij. . 1552

